



**SPD-Ratsfraktion** 



SPD-Ratsfraktion Bedburg-Hau, Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau

---

**Bürgermeister  
der Gemeinde Bedburg-Hau  
Herrn Peter Driessen  
Rathausplatz 1**

**47551 Bedburg-Hau**

**GEMEINDERATSFRAKTION  
BEDBURG-HAU**

**WILHELM VAN BEEK  
FRAKTIONSvorsITZENDER**

Hermann-Basten-Str. 12  
47551 Bedburg-Hau

☎ 0 28 21 / 6 63 43

[wilhelm.vanbeek@spd-bedburg-hau.de](mailto:wilhelm.vanbeek@spd-bedburg-hau.de)

**KARL-HEINZ GEBAUER  
stellv. FraktionsvorsITzender**

Mittelweg 40  
47551 Bedburg-Hau

☎ 0 28 21 / 6 96 08

[karl-heinz.gebauer@spd-bedburg-hau.de](mailto:karl-heinz.gebauer@spd-bedburg-hau.de)

**[www.spd-bedburg-hau.de](http://www.spd-bedburg-hau.de)**

**Bedburg-Hau, den 03.07.2011**

Antrag für die Sitzung des Rates am 20.07.2011

- **Freistellung bedürftiger Kinder/Schüler von Kosten der Schulbusbeförderung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Bedburg-Hau beantragt:

**Der Rat möge beschließen, zwecks Befreiung bedürftiger Schüler von den Kosten der Schulbusbeförderung respektive der SchokoTickets, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob und in welcher Form die bedürftigen Schüler freigestellt werden können sowie die entsprechenden Schülerzahlen und finanziellen Auswirkungen zu ermitteln.**

Bedürftige Schüler im Sinne unseres Antrages sind Kinder und Jugendliche die berechtigt sind Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung zu beziehen, insbesondere Bezieher von Leistungen nach SGB II.

**Begründung:**

In der Ratssitzung vom 26.05.2011 wurde die Umstellung der Schulbusbeförderung vom kostenlosen Schülerspezialverkehr auf einen kostenpflichtigen Sonderlinienverkehr beschlossen inkl. erforderlicher SchokoTickets.

Bezieher von Leistungen nach SGB XII erhalten die SchokoTickets lt. Verwaltungsvorlage kostenlos. Auf eine Anfrage der SPD-Fraktion Bedburg-Hau gilt dies nach Aussage der Gemeindeverwaltung nicht für Bezieher von Leistungen nach SGB II. Dies hat zur Folge, dass diese Familien 6 EURO (Grundschüler) oder 11,60 EURO (Hauptschüler) monatlich für die Schulbusbeförderung zahlen müssten.

Es ist unsere Auffassung, dass die finanzielle Situation dieser Familien eine solche Kostenbelastung nicht zulässt und es darüber hinaus nur gerecht wäre, würden auch die Bezieher von SGB II analog zu SGB XII befreit. Es würden ansonsten die Teilhabe- und Zukunftschancen dieser bedürftigen Kinder unverhältnismäßig geschmälert.

Bestrebungen die Chancen bedürftiger Kinder, beispielsweise durch das kürzlich in Kraft getretene Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung, zu verbessern werden durch die o.g. Kosten unserer Kommune bei der Schulbusbeförderung konterkariert.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.



Wilhelm van Beek  
(Fraktionsvorsitzender)

(Kopie: CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Grüne-Fraktion, G. van Meegen)